

Information an die Bertolt-Brecht-Gesamtschule über die Gründe für ein Schulversäumnis nach §43 SchulG NRW

Im Falle eines Schulversäumnisses ist die Schule in jedem Fall **zunächst telefonisch** vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Diese schriftliche Benachrichtigung ist der Schule dann **spätestens eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts** vorzulegen. Bitte beachten Sie dazu das entsprechende Schaubild zum Verfahren bei Krankmeldungen und Beurlaubungen.

Vor- und Zuname der zu entschuldigenden Person

Klasse / Jahrgangsstufe:

Zeitraum des Unterrichtsversäumnisses:

Datum: vom bis zum ggf. Uhrzeit angeben: von bis

Entschuldigung gemäß §43(2) SchulG NRW

Anfrage auf Beurlaubung gemäß §43(4) SchulG NRW (bitte im Feld „Sonstiger Grund“ erläutern)

Grund des Unterrichtsversäumnisses:

Krankheit (genauere Erläuterungen sind freiwillig)

Sonstiger Grund (genauere Erläuterungen sind dringend erforderlich)

Ein Anhang wurde beigefügt (z. B. Attest, Terminbestätigung, Beleg, etc.).

Ich bitte das Fehlen zu entschuldigen.

Ich bitte um Beurlaubung vom Unterricht.

Zusatz:

Folgende Klassenarbeiten / Klausuren werden / wurden versäumt:

Ich beantrage die Möglichkeit eines Nachschreibtermins / von Nachschreibeterminen.

Die Genehmigung der Nachschreibemöglichkeit und die Mitteilung über den/die Nachschreibetermin/e erfolgen durch die Fachlehrkraft in der Sekundarstufe I und durch die Beratungslehrkraft in der Sekundarstufe II. Aus organisatorischen Gründen sind in Ausnahmefällen Nachschreibeterminen ab dem ersten Tag der Wiederteilnahme am Unterricht möglich.

Ort

Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten / bzw. der/s volljährigen Schüler/in